ZIEL 18

DIE STADT ALS KREATIVER RAUM

Kreativität und Kulturangebote werten den öffentlichen Stadtraum auf und erhöhen die Lebensqualität und Attraktivität der Stadt.

Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau haben eine lange Tradition. Sie wirken identitätsstiftend und laden zu Diskussionen und Auseinandersetzung ein. Der öffentliche Raum einer Stadt lebt darüber hinaus auch von Interventionen, Performances, Musik und anderen Formaten. Er wird so in Szene gesetzt, aufgewertet und erlebbar gemacht, lädt zum Bummeln und Verweilen ein. Er ist sozusagen ihr Aushängeschild: Hier präsentiert sich die Stadt mit ihrem Anspruch und Selbstverständnis, zeigt ihr kreatives Potential. Im Stadtraum treffen alle Teile der Stadtgesellschaft aufeinander – eine Chance, die genutzt werden muss. Bei Gästen prägt der öffentliche Raum oft den ersten Eindruck von der Attraktivität einer Stadt. Ist sie lebendig? Wirkt sie einladend? Scheint sie inspirierend?

Der öffentliche Raum ist auch kreative Ausdrucksplattform diverser Handschriften der Einwohner*innen – dies vor allem auch jenseits kommerzieller oder etablierter Kunstformen. Straßenmusik, Urban Art, Graffiti sowie Partykultur bestimmen unmittelbar und regelmäßig das Kulturleben einer Stadt. Um eine gesellschaftliche Akzeptanz und Gleichstellung dieser Formen zu erreichen, bedarf es entsprechender Ansprache lokaler Interessengruppen unter Einbeziehung der Akteur*innen und ihrer Vereine.

Kulturelle Formate im öffentlichen Raum bringen ihre ganz besonderen Anforderungen mit sich. Das kommunale Büro für „Zentrale Veranstaltungskoordination" in Bielefeld ist seit einiger Zeit erste Anlaufstelle für Fragen, Genehmigungen und Informationen rund um Veranstaltungen im öffentlichen Raum.[22] Die Bündelung dieser Services an einer Stelle ist bereits ein wichtiger Schritt, um Hürden abzubauen. Dennoch sind bürokratische Anforderungen oftmals hoch, z. B. durch die benötigten Genehmigungen, GEMA-Anmeldung, Sicherheitsanforderungen etc. Oftmals fehlt es zudem an minimaler Infrastruktur und an finanziellen Ressourcen, da in der Regel keine Eintritte zur Refinanzierung erhoben werden können oder sollen.

22 Büro für „Zentrale Veranstaltungskoordination" siehe, www.bielefeld.de/veranstaltungskoordination

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 18.1.

Kulturquartiere zusammen entwickeln

Die innenstädtischen Kulturräume Bielefelds können nicht sinnvoll einzeln betrachtet und entwickelt werden. Plätze und Parks wie der Ravensberger Park, der Kesselbrink oder der Bürgerpark stehen meist nicht allein für sich, auch wenn sie sich durch Ambiente und Publikumsansprache unterscheiden. Stadtentwicklung und Kulturentwicklung denken diese Räume zusammen, so dass Nachbarschaften und Quartiere berücksichtigt und unterschiedliche Bedürfnislagen einbezogen werden. Sinnvoll ist beispielsweise die Entwicklung von Kulturquartieren, die die Vielfalt der Kulturszene in den Bereichen städtische Einrichtungen, Kreativwirtschaft, Galerien, Theater, Kinos, Bildungseinrichtungen usw. zusammenführt und als Marke nach innen und außen abbildet.

Kooperationen der Kunstszene und Kreativwirtschaft mit der lokalen Kaufmannschaft, wie sie zu bestimmten Anlässen bereits bestehen, können nach Vorbildern anderer Städte verstetigt und nach Bedarf verstärkt werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 18.2.

Kunst im öffentlichen Raum ermöglichen

Kunst und Kultur im öffentlichen Raum machen die Kreativität der Stadt für alle erlebbar und zugänglich. Folgende Maßnahmen zur Entwicklung des Angebots werden empfohlen:

- Bürokratische Hürden werden abgebaut, konkrete Ansprechpartner*innen für Fragen zu Aktionen auf Plätzen, Straßen und in Grünanlagen stehen bereit. Dafür wird die Vernetzung zwischen Ordnungsamt und Kulturamt weiterentwickelt.
- Präsentationsflächen für Kunst, Graffiti und Urban Art im Stadtbild werden geschaffen.
- Pop-up-Formate und Interventionen im Stadtraum werden regelmäßig ermöglicht. Dafür sind Budgets einzurichten.
- Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum spielen eine Rolle in der Stadtentwicklung und werden bei Förderanträgen berücksichtigt.
- Die Erfassung aller Kunstwerke im öffentlichen Raum wird verstetigt, damit Erläuterungen und begleitende Formate der Auseinandersetzung mit den Kunstwerken entstehen können.

LEITSYSTEM ENTWICKELN UND PROFIL DER KULTURSTADT IM ÖFFENTLICHEN RAUM SICHTBARER MACHEN, S. 43

FÖRDERSTRUKTUR FÜR EINE LEBENDIGE KULTURSTADT, S. 110

HANDLUNGSEMPFEHLUNG 18.3.

Innerstädtische Veranstaltungsflächen für kulturelle Formate ertüchtigen und erhalten

Bei der Gestaltung von Plätzen und Parks werden Infrastrukturen wie Strom-, Internet- und Wasseranschlüsse sowie frei nutzbare Bühnen oder amphitheaterartige Geländestrukturen vorgesehen. Kulturakteur*innen werden in die Planungen einbezogen.

Wichtige Flächen und Plätze werden für kulturelle Formate im öffentlichen Raum nutzbar gemacht und gehalten, auch für innerstädtische Großveranstaltungen und Festivals. Ein Anliegen von kulturellen Veranstalter*innen ist die Erhaltung einer Veranstaltungsfläche im Ravensberger Park.

LEITSYSTEM ENTWICKELN UND PROFIL DER KULTURSTADT IM ÖFFENTLICHEN RAUM SICHTBARER MACHEN, S. 43